

Geschäfts- und Kassenbericht

2018/2019



Fahrlehrerverband
Baden-Württemberg e.V.

Zuffenhauser Str. 3, 70825 Korntal-Münchingen

Telefon 0711 / 83 98 75-0

Fax 0711 / 83 80 211

E-Mail hotline@flvbw.de

Internet www.flvbw.de

Facebook www.facebook.com/flvbw

Eingetragen in das Vereinsregister beim

Amtsgericht Stuttgart unter VR 557.

Rechtssitz des Fahrlehrerverbandes ist Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis

■ ■ ■ I. Geschäftsbericht 2018/2019	5
1. Einleitung	5
2. Die Entwicklung der Unfallzahlen in Deutschland	5
3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in BW	6
Konjunkturelle Perspektiven	6
Führerscheinkosten: Tendenz weiter steigend	6
Anzahl der Fahrlehrer und der Fahrschulen	7
Prognose zur Entwicklung der Zahl der 16- bis 18-Jährigen in BW	9
Tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr	9
Quoten nicht bestandener Prüfungen	10
4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes	11
Erneut rückläufige Mitgliederzahl	11
Positives Jahresergebnis	11
Festsetzung der Mitgliedsbeiträge	11
Belange der Angestellten	12
Wettbewerb	12
Überwachung	13
5. Die Gremien des Verbandes	14
Mitgliederversammlung am 5. Mai 2018 in Offenburg	14
Mitgliederversammlung am 18. Mai 2019 in Friedrichshafen	14
Beirat	15
Kreisvereine	16
Vorstand mit Geschäftsbereichsplan	16
Geschäftsstelle	16
6. Was der Verband tut - ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote	18
Der Verband: Ein moderner Dienstleister	18
FahrSchulPraxis	18
Nur für Mitglieder: Beratung	19
Für Mitglieder kostenlos: Mustervordrucke und Musterverträge	19
Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer	19
Nur für Mitglieder: Internes InternetForum und Newsletter	20
Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook	20
Öffentlichkeitsarbeit: Zeitung, Rundfunk und Fernsehen	21
FSG/TTVA mbH - die Tochtergesellschaft des Verbandes	21
Fortbildung	21

Inhaltsverzeichnis

7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes	22
Sterbekasse STOCK	22
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)	23
Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)	24
Ministerien	24
GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion	24
TÜV	24
8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben	26
9. Ziele und Forderungen des Verbandes	27
Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes	27
Fahrlehrerrecht	27
Fahrerlaubnisrecht	28
10. Abschließende Bemerkungen	29
■ ■ ■ II. Kassenberichte 2018	30
Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.	
Bericht der Rechnungsprüfer	30
Vorbemerkung zur Bilanz	31
Bilanz zum 31.12.2018	32
Gewinn- und Verlustrechnung	33
Sterbekasse 'Stock'	
Vorbemerkung zum Vermögensstatus	34
Vermögensstatus und Kassenabrechnung zum 31.12.2018	35
■ ■ ■ III. Haushaltsplan 2019	36
Anlage zum Haushaltsplan 2019	37
■ ■ ■ IV. Mitgliederbewegung 2018	38
■ ■ ■ V. Wettbewerbskalender 2018	39
Grafik "Wettbewerbsverstöße 2008 - 2018"	41
■ ■ ■ Wir haben Grundsätze	44

Der Verband im Internet

www.flvbw.de

I. Geschäftsbericht 2018/2019

1. Einleitung

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für den Berufsstand und somit für den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. von bedeutsamen Ereignissen und Themen geprägt. Von zentraler Bedeutung war das zu Beginn des Jahres 2018 in Kraft getretene neue Fahrlehrerrecht.

Nachwuchs Als wesentlich sind die Neugestaltung der Zugangsvoraussetzungen und die Ausbildung zum Fahrlehrerberuf sowie die pädagogische Überwachung und die Kooperationsmöglichkeiten von Fahrschulen hervorzuheben. Mittlerweile zeigt sich, dass diese Reformschritte dazu beitragen können, dem gravierenden Mangel an Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern entgegenzuwirken. Die Kurse in den Fahrlehrerausbildungsstätten des Landes sind gut besucht. Sehr erfreulich ist, dass der Anteil weiblicher Kursteilnehmer deutlich angestiegen ist.

TÜV Im letzten Jahr haben viele unserer Mitglieder stark unter der missglückten Einführung des Online-Buchungs- und Bezahlsystems des TÜV SÜD gelitten. Statt per Internet Prüfungsplätze reibungsfrei buchen zu können, entstand ein digitales Tohuwabohu, das in der hochsaisonalen Phase vor den Sommerferien in weiten Landesteilen zu einem eklatanten Mangel von Prüfungsplätzen führte.

Information und Beratung Wichtige Ziele waren auch im abgelaufenen Jahr die zuverlässige Betreuung der Mitglieder durch aktuelle Information und Beratung. Intern stand deshalb der weitere Ausbau der allgemeinen Leistungsfähigkeit sowie des Dienstleistungs- und Fortbildungsangebotes des Verbandes im Vordergrund. Obwohl der Bestand an zahlenden Mitgliedern infolge der Altersentwicklung sowie zahlreichen Fahrschulschließungen fortgesetzt abnahm und somit das Beitragsaufkommen schwand, konnten wir diese Ziele erreichen.

2. Die Entwicklung der Unfallzahlen in Deutschland

Im Jahr 2018 starben auf Deutschlands Straßen **3.265** Menschen bei Verkehrsunfällen. Das sind **85** Getötete (2,7 Prozent) mehr als im Jahr 2017. Nach zwei Jahren des Rückgangs stieg damit diese Zahl wieder an. Dennoch handelt es sich um den drittniedrigsten Stand seit 1950. Die Zahl der Verletzten ist ebenfalls um **1,1** Prozent auf ca. **394.600** angestiegen. Sorgen bereitet der Anstieg der Zahl der getöteten Zweiradfahrer. 57 tote Motorradfahrer mehr (+ 9,0 Prozent) sind nach wie vor deutlich zu viel.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Baden-Württemberg Die Unfallbilanz für unser Land hat sich hingegen positiv entwickelt. Erstmals ging die Zahl der Verkehrsunfälle auf **323.986** leicht zurück. Bei **88**

Prozent der Unfälle entstand lediglich Sachschaden. Mit **440** Verkehrstoten kamen **18** Menschen weniger ums Leben als im Vorjahr. Allerdings ist die Zahl der getöteten Motorradfahrer mit 104 Verkehrstoten nahezu gleichgeblieben.

(Quelle: Sicherheitsbericht 2018 des Innenministeriums Baden-Württemberg)

Diese Zahlen zeigen, dass die Verbesserung der Verkehrssicherheit nach wie vor hohe Priorität haben muss. Weiterhin sind alle Kräfte zu bündeln, um der Devise des Deutschen Verkehrssicherheitsrats e.V. (DVR) „**VISION ZERO. Keiner kommt um. Alle kommen an.**“ möglichst nahezukommen.

3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in Baden-Württemberg

■■■ Konjunkturelle Perspektiven

Die Auslastung der Fahrschulen des Landes erreichte 2018 insgesamt wiederum ein befriedigendes Niveau und verspricht, auch in 2019 auf annähernd diesem Stand zu bleiben. Auch deshalb sind Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer weiterhin stark gesucht. Das VR Branchen special „Private Unterrichtsanbieter“, März 2019, führt dazu wie folgt aus:

„Der Beruf des Fahrlehrers entwickelt sich deutschlandweit immer mehr zum Mangelberuf. Viele Fahrschulinhaber suchen altersbedingt einen Nachfolger; die Zahl der Fahrlehrer mit gültigem Fahrlehrerschein sinkt aber seit Jahren – ihr Durchschnittsalter liegt heute bei über 53 Jahren und wird weiter steigen. Der Wettbewerbsdruck in der Branche ist relativ hoch, die Lage hat sich jedoch in der letzten Zeit etwas entspannt, da der Wettstreit unter den Fahrschulen mittlerweile in erster Linie um qualifiziertes Personal ausgetragen wird. Diese Entwicklung äußert sich in überdurchschnittlich steigenden Vergütungen für Fahrlehrer. Daraus ergibt sich allerdings auch eine Verteuerung der Fahrstunden.“

Wegen des branchenübergreifenden Fachkräftemangels sind steigende Vergütungen von elementarer Bedeutung: Nur wenn die Branche bereit ist, ihre Mitarbeiter vernünftig zu entlohnen und attraktive Arbeitsbedingungen – Stichwort „Work-Life-Balance“ – zu bieten, wird sie auch in der Zukunft den dringend benötigten Berufsnachwuchs gewinnen können.

■■■ Führerscheinkosten: Tendenz weiter steigend!

Bei den Daten der folgenden Tabellen handelt es sich um Durchschnittswerte. Die erhobenen Entgelte sind regional sehr unterschiedlich und liegen vielerorts in Baden-Württemberg deutlich höher; doch in einigen Gebieten des Landes werden diese Werte auch unterschritten.

Der MOVING Regionalreport Baden-Württemberg 2018 erfasst darüber hinaus erstmals die durchschnittlichen Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis für das Land Baden-Württemberg im Vergleich zur gesamten Bundesrepublik. Die Beobachtung der weiteren Entwicklung dieser Zahlen dürfte durchaus interessant werden.

Entwicklung der durchschnittlichen Brutto-Fahrschulentgelte für die Klasse B zwischen Dezember 2017 und Dezember 2018 in Baden-Württemberg			
Leistung	Durchschnittspreis Dezember 2017	Steigerung	Durchschnittspreis Dezember 2018
Grundbetrag	224,77 Euro	+ 13,86 %	255,92 Euro
Übungsfahrt (45 Min.)	41,11 Euro	+ 5,40 %	43,33 Euro
Überlandfahrt (45 Min.)	53,48 Euro	+ 4,77 %	56,03 Euro
Autobahnfahrt (45 Min.)	52,61 Euro	+ 5,85 %	55,69 Euro
Dunkelheitsfahrt (45 Min.)	52,99 Euro	+ 5,66 %	55,99 Euro
Vorstellung zur theoretischen Prüfung	60,51 Euro	+ 3,90 %	62,87 Euro
Vorstellung zur praktischen Prüfung	120,26 Euro	+ 3,77 %	124,79 Euro

Quelle: Preisspiegel der DATAPART Factoring GmbH, Stand 11.01.2018 bzw. 23.01.2019

Durchschnittliche Führerscheinkosten (inkl. aller Zusatzkosten sowie Gebühren) Stand Juli 2018		
Fahrerlaubnis	Baden-Württemberg	Deutschland
Klasse A	1.813 Euro	1.681 Euro
Klasse B	2.045 Euro	1.988 Euro
Klasse C	3.156 Euro	2.954 Euro

Quelle: MOVING Regionalreport Baden-Württemberg 2018 (Datenquelle MOVING Fahrschul-Klima-Index Juli 2018)

■ ■ ■ Anzahl der Fahrlehrer und der Fahrschulen

Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen Ihre Gesamtzahl ist in Deutschland weiter rückläufig. Gab es 2011 noch fast 50.000 Inhaber einer Fahrerlaubnis, so ist die Zahl lt. Fahrerleiterstatistik des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) 2018 auf etwas mehr als 44.000 zurückgegangen. Die Zahl der Fahrschulen ist innerhalb der letzten Dekade von etwa 13.150 im Jahr 2007 auf nun ca. 11.000 gesunken.

Aktive Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen in Baden-Württemberg 2016, 2017, 2018					
	2016	2017	2018	Differenz 2017 zu 2018	
				Anzahl	in Prozent
Selbstständige/davon Frauen	1.696/103	1.651/102	1.585/89	- 66/- 13	- 4,0/- 12,7
Angestellte/davon Frauen	3.039/445	3.075/425	3.283/444	+ 208/+ 19	+ 6,7/+ 4,4
Gesamt/davon Frauen	4.735/548	4.726/527	4.868/533	+ 142/+ 6	+ 3,0/+ 1,1

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Unverändert hoher Altersdurchschnitt Der Altersdurchschnitt der Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen in der Bundesrepublik liegt laut *MOVING Branchenreport Fahrschule 2018* derzeit bei **53,3** Jahren. Der Frauenanteil beträgt ca. **9,2** Prozent. Nach den Zahlen des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV) lag in Baden-Württemberg im Jahr 2018 der **Altersdurchschnitt bei Fahrschulinhabern** bei **54** Jahren (wie 2017) und bei den **Angestellten** ebenfalls unverändert bei **51** Jahren.

Die Zahl der Fahrlehrer/innen im Land ist nach längerer Zeit erstmals wieder deutlich (+ 142) angestiegen. Der Anteil der weiblichen Fahrlehrer ist mit ca. **11** Prozent annähernd konstant geblieben. Die veränderten Voraussetzungen für den Berufszugang zeigen somit bis dato noch keine signifikanten Auswirkungen auf die „Frauen-Quote“.

Interessant ist, dass einem Rückgang der Zahl der Selbstständigen (- 66) ein deutlicher Anstieg bei den Angestellten (+ 208) gegenübersteht. Dies führt zu der Annahme, dass ehemalige Fahrschulinhaber nicht unbedingt den Beruf wechseln, sondern bei attraktiven Arbeitsbedingungen und auskömmlichem Einkommen lieber als Angestellte in größeren Fahrschulen arbeiten.

Fahrschulen in Baden-Württemberg 2013 bis 2018								
							Differenz 2017 zu 2018	
	2013	2014	2015	2016	2017*	2018	Anzahl	in Prozent
Hauptstellen	1.831	1.790	1.744	1.696	1.651*	1.585	- 66	- 4,0
Zweigstellen	1.567	1.538	1.482	1.454	1.412	1.428	+ 16	+ 1,1
Gesamt	3.398	3.328	3.226	3.150	3.063*	3.013	- 50	- 1,6

*Angaben wurden lt. THV korrigiert
Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Fahrschulen in Baden-Württemberg nach Betriebsstellen Vergleich 2013, 2017 und 2018						
Anzahl der Zweigstellen	2013		2017	2018	Differenz 2017 zu 2018	
1 Hauptstelle, 0 Zweigstellen	876		808	781	- 27	
1 Zweigstelle	538		472	434	- 38	
2 Zweigstellen	247		212	202	- 10	
3 Zweigstellen	148		125	115	- 10	
4 Zweigstellen	18		26	29	+ 3	
5 Zweigstellen	3		7	18	+ 11	
6 Zweigstellen	1		1	3	+ 2	
8 Zweigstellen	0		0	2	+ 2	
9 Zweigstellen	0		0	1	+ 1	

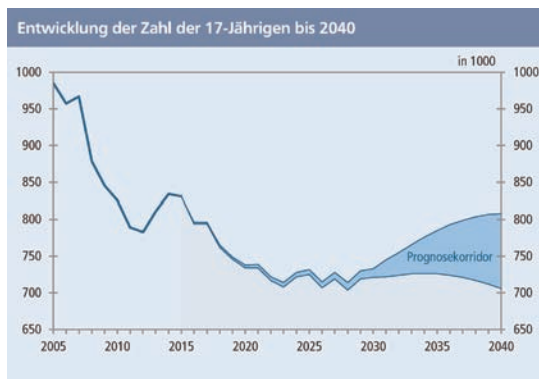
Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Die Anzahl der Fahrschulen im Land hat im abgelaufenen Jahr weiter abgenommen. Angestiegen ist hingegen die Zahl der Zweigstellen. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, wie sich die Betriebsstrukturen der Fahrschulbranche künftig entwickeln könnten: Kleinere Fahrschulen werden weniger, aber die Anzahl größerer Fahrschulen mit mehreren Zweigstellen nimmt zu. Diese Entwicklung begann übrigens schon vor der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Modifizierung der Zweigstellenregelung. Man darf deshalb sehr gespannt sein, wie sich die Zahlen in der nebenstehenden Tabelle in den kommenden Jahren entwickeln werden.

■ ■ ■ Prognose zur Entwicklung der Zahl der 16- bis 18-Jährigen in Baden-Württemberg

Die Grafik des Statistischen Bundesamtes zeigt deutlich, dass die Anzahl der 16- bis 18-Jährigen und damit die der potenziellen Fahrschulkunden in den kommenden Jahren weiter sinken wird.

Ein spürbarer Anstieg ist erst zum Ende der nächsten Dekade zu erwarten. Der vorherrschende Trend wird durch die Zuwanderung und durch steigende Nachfrage nach Erweiterungsausbildungen etwas abgemildert.



Quelle: Grafik Statistisches Bundesamt aus VR Branchen special - Fahrschulen, Ausgabe Januar 2018

■ ■ ■ Tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr

Deutliche Hinweise zur Auslastung der baden-württembergischen Fahrschulen im Jahr 2018 bietet die Statistik der von der TÜV SÜD Auto Service GmbH insgesamt durchgeführten Fahrerlaubnisprüfungen im Vergleich zum Vorjahr:

Fahrerlaubnis-Prüfungen in Baden-Württemberg Vergleich 2017 zu 2018				
			Differenz 2017 zu 2018	
	2017	2018	Anzahl	in Prozent
Theoretische Prüfungen	275.884*	263.183	- 12.701	- 4,6
Praktische Prüfungen	230.060*	237.652	+ 7.592	+ 3,3

*Hinweis: Aufgrund einer Änderung des Erfassungssystems beim TÜV SÜD weichen die Zahlen des Jahres 2017 geringfügig von den im Geschäftsbericht 2017/2018 veröffentlichten Zahlen ab

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Nachdem schon im Jahr 2017 eine deutliche Zunahme an Prüfungen zu verzeichnen war, ist nach den Zahlen unserer Prüforganisation im Jahr 2018 in Baden-Württemberg die Gesamtzahl der praktischen Prüfungen erneut spürbar angestiegen.

■ ■ ■ Quoten nicht bestandener Prüfungen

Nach einer Pressemitteilung des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) zum bundesweit starken Anstieg der Quoten nicht bestandener Fahrerlaubnisprüfungen gab es auch beim Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. zahlreiche Presseanfragen. Für unser Bundesland stellt sich die Situation wie folgt dar:

Quoten nicht bestandener Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg 2018				
Art der Prüfung	Theoretische Prüfung		Praktische Prüfung	
	Anzahl Prüfungen	Nichtbestehens-Quote	Anzahl Prüfungen	Nichtbestehens-Quote
Ersterteilung (§ 15 FeV)	201.227	40,5 %	159.986	29,6 %
Erweiterung (§ 15 FeV)	41.837	22,0 %	57.384	7,4 %
Umschreibung (§ 31 FeV)	19.007	38,6 %	19.224	43,7 %
Neuerteilung (§ 20 FeV)	1.112	30,4 %	1.058	15,1 %
Gesamt	263.183	37,4 %	237.652	25,3 %
Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH				

Die Quoten erfolgloser theoretischer Prüfung sind auch in Baden-Württemberg vor allem bei Ersterteilungen (40,5 %) und bei Umschreibungen ausländischer Fahrerlaubnisse (38,6 %) recht hoch. Die Vermutung liegt nahe, dies könnte – unter anderem – an den seit der Einführung der PC-Prüfung verwendeten variablen Fragen und Filmsequenzen liegen: Es genügt nicht mehr, Antworten auswendig zu lernen, ohne die einer Frage zugrunde liegenden rechtlichen oder sachlichen Zusammenhänge verstanden zu haben.

„Umschreibungen“

Bei der praktischen Prüfung fällt vor allem die hohe Misserfolgsquote (43,7 %) bei den sog. „Umschreibungen“ von Führerscheinen aus Drittländern auf. Dies sprach eindeutig für die jüngst erfolgte Änderung der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusbO). Danach muss der Fahrlehrer solche Bewerber nicht nur auf Prüfungsreife testen, sondern ist entsprechend der zutage getretenen Defizite zur Nachschulung verpflichtet.

4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes

Erneut rückläufige Mitgliederzahl

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten **35** neue Mitglieder für den Verband gewonnen werden. Das ist sehr erfreulich. Dem steht jedoch eine Abnahme um **66** Mitglieder gegenüber, vor allem wegen Tod und Berufsaufgabe. Das führte zwangsläufig zu einem erneuten Rückgang der Beitragseinnahmen um ca. **6.200** Euro. Am 31. Dezember 2018 hatten wir insgesamt **1.728** Mitglieder.

Positives Jahresergebnis

Im Jahr 2017 hatte der Verband als Folge der in den davor liegenden Jahren beschlossenen Beitragserhöhung und der Einführung der Beitragspflicht für Ehrenmitglieder einen Überschuss von **8.453** Euro erwirtschaftet. Trotz des Beitragsrückgangs und der nur alle vier Jahre zu Buche schlagenden Kosten einer konstituierenden Beiratssitzung konnte im Jahr 2018 mit Hilfe einer eisernen Spar- und Ausgabendisziplin und dank eines von der FSG/TTVA mbH ausgeschütteten Gewinnanteils noch ein kleiner Jahresüberschuss in Höhe von **526** Euro erwirtschaftet werden.

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Das aktuelle Beitragsaufkommen des Verbandes und der zu erwartende Geschäftsgang der FSG/TTVA mbH lassen auch für 2019 ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erwarten. Vorstand, Finanzausschuss und Beirat schlagen deshalb der Mitgliederversammlung 2019 vor, die Mitgliedsbeiträge unverändert zu lassen.

Aktuelle Mitgliedsbeiträge (und Vorschlag für die Mitgliederversammlung 2019)			
Beitragsgruppe		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Inhaber, Verantwortlicher Leiter, Juristische Person		360,00 Euro	30,00 Euro
Angestellte	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE	155,00 Euro	12,91 Euro
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE	180,00 Euro	15,00 Euro
Nicht mehr Tätige	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE	90,00 Euro	7,50 Euro
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE	115,00 Euro	9,58 Euro
Ehrenmitglieder	▪ mit Beratungsanspruch wie Angestellte	73,00 Euro	6,08 Euro
	▪ mit Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE		
	▪ mit Beratungsanspruch wie Angestellte	48,00 Euro	4,00 Euro
	▪ mit Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE		
	▪ ohne jeglichen Beratungsanspruch	kostenlos	kostenlos
	▪ ohne Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE		

Quelle: Beschluss der Mitgliederversammlung 2017

Klar ist allerdings, dass es in Zukunft nicht mehr zu einem Defizite hervorrufenden Aufschieben notwendiger Beitragsanpassungen kommen darf. Deshalb sind Beitragsanpassungen in kleineren zeitlichen Abständen, jeweils gemessen an der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex, anzustreben. Nur so kann künftig die Stabilität der Finanzen des Verbandes und damit dessen Arbeit und Leistungsfähigkeit für die Mitglieder sichergestellt werden.

Alle Prognosen deuten darauf hin, dass es künftig neben den kleineren immer mehr größere Fahrschulbetriebe geben wird. Der Betreuungsbedarf nimmt dadurch eher zu als ab. Deshalb haben erste Überlegungen begonnen, künftig eine „Firmenmitgliedschaft“ und nach Betriebsgrößen gestaffelte Mitgliedsbeiträge einzuführen. Darüber wird zu gegebener Zeit die Mitgliederversammlung zu entscheiden haben.

■■■ Belange der Angestellten

Bei der Mitgliederversammlung 2017 wurde Koll. Michael Herok aus Altensteig zum Angestelltenvertreter des Verbandes gewählt. Er steht allen angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern mit Rat und Tat zur Seite.

Laut der Statistik des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. sind in Baden-Württemberg mehr als **3.200** Kolleginnen und Kollegen als Angestellte tätig. Davon sind aber lediglich **285** Mitglied im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Das zeigt: Dem Großteil der angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer konnte der Nutzen einer Mitgliedschaft im Verband bisher nicht ausreichend vermittelt werden. Dies zu ändern ist und bleibt für Vorstand und Beirat – gemeinsam mit dem Angestelltenvertreter – nach wie vor ein wichtiges Anliegen.

Am 16. Januar 2018 fand eine Folgeveranstaltung zum erstmals im November 2017 vom Verband einberufenen „**Runden Tisch zur Gewinnung von Berufsnachwuchs**“ im kleineren Kreis mit Entscheidern der Branche statt. Als ein Ergebnis dieses Treffens wurde Anfang 2019 die Kooperation mit der „**Mission Fahrlehrer Nachwuchs**“ ins Leben gerufen. Die „**Mission Fahrlehrer Nachwuchs**“ ist eine Aktionsgemeinschaft führender Fahrlehrerfachschulen in Deutschland, die mit ihrer Website www.fahrlehrer-karriere.de eine Plattform zur Verfügung stellt, auf der nun auch Verbandsmitglieder Stellenangebote kostenfrei veröffentlichen können. Alle dort eingestellten Stellenangebote werden automatisch an die Jobbörse der Arbeitsagentur übermittelt und erscheinen zusätzlich auf der Seite www.jobboerse.arbeitsagentur.de. Stellenangebote werden dadurch wesentlich weiter verbreitet. Die „**Mission Fahrlehrer Nachwuchs**“ möchte mit www.fahrlehrer-karriere.de die Stellenangebote der Fahrschulbranche bündeln und möglichst viele Menschen erreichen, um ihnen den wunderbaren Beruf Fahrlehrer/Fahrlehrerin näherzubringen.

■■■ Wettbewerb

Im Berichtsjahr ist nach dem „Ausreißer“ im vergangenen Jahr die Zahl der Wettbewerbsverstöße wieder deutlich zurückgegangen. Das ist ein deutliches Zeichen: Aufgrund der beachtlichen Auslastung der Fahrschulen hat sich die Wettbewerbssituation im Land deutlich entspannt. Nachdem im Jahr 2017 der Verband **26** Mal eingeschaltet und dabei **32** unterschiedliche Verstöße festgestellt worden waren, wurde der Verband im Jahr 2018 nur in **16** Fällen um Hilfe gebeten. Dabei musste bei **18** Verstößen abgemahnt

oder der Syndikus eingeschaltet werden. Das kostenlose Angebot des Verbandes an seine Mitglieder, geplante Werbemaßnahmen vor Veröffentlichung zu überprüfen, wurde auch im abgelaufenen Jahr gut genutzt.

Wie schon in den vergangenen Jahren wurden in erster Linie Werbungen mit Preisangaben beanstandet, bei denen die nach Fahrlehrergesetz (§ 32 FahrIG) vorgeschriebenen Preisbestandteile nicht vollständig angegeben waren. Fehler werden auch immer wieder bei der Ankündigung von Theorie-Intensivkursen gemacht. Dabei wird häufig § 4 Fahr-schAusbO missachtet, wonach nicht mehr als zwei Doppelstunden theoretischer Unterricht pro Tag angeboten werden dürfen.

Ausführliche Informationen zum Thema „Wettbewerb“ enthält der „Wettbewerbskalender 2018“ sowie die Grafik „Wettbewerbsverstöße 2008-2018“ in Abschnitt V.

■ ■ ■ Überwachung

Das neue Fahrlehrergesetz (§ 51) hat neue Bestimmungen zur Fahrschul-Überwachung gebracht. Danach sind die Behörden befugt, neben der Einhaltung der fahrlehrerrechtlichen Vorschriften auch die fachliche und pädagogische Qualität der Fahrschul-ausbildung zu überprüfen. Das erklärte Ziel dieser neuen Überwachung ist nicht Restriktion, sondern Steigerung der Unterrichts-Qualität. Deshalb soll die Fahrerlaubnisbehörde gemäß § 16 Abs. 1 DV-FahrIG bei Auffälligkeiten nicht vorrangig sanktionieren, sondern in der Regel lediglich sogenannte qualitätssichernde Maßnahmen anordnen.

Die in Baden-Württemberg durch Kräfte des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV) im Auftrag der Fahrerlaubnisbehörden durchgeführte Fahrschul- und Seminarleiter-Überwachung hat auch in ihrer neuen Form bei den Fahrschulen im Land weitgehend Akzeptanz gefunden. Sehr erfreulich ist auch die bis dato extrem kleine Quote der Beanstandungen. Nach den Zahlen des THV (Stand März 2019) liegen bei bisher **323** durchgeführten Überwachungen lediglich **sechs** Beanstandungen (= 1,9 %) vor.

Wegen Wegfalls der obligatorischen Überprüfung, ob in jeder einzelnen Betriebsstelle tatsächlich Theorie-Unterricht stattfindet, sind die durchschnittlichen Kosten pro Überwachung lt. THV auf 420,00 € gesunken. Zu Missfallen führten allerdings in einigen Fällen sehr hohe Kosten, die vor allem aus den manchmal sehr langen Anfahrtszeiten und Fahrtstrecken der Überwacher resultieren.

5. Die Gremien des Verbandes

■ ■ ■ Mitgliederversammlung am 5. Mai 2018 in Offenburg

Die Mitgliederversammlung 2018 fand in der Oberrheinhalle im südbadischen Offenburg statt. Hauptaussteller war die **Volkswagen AG**. Ein Highlight war der Auftritt der bekannten Buchautorin und Kommunikationsexpertin **Daniela A. Ben Said**. Mit ihrem Thema „**Mit einfachen Strategien Kunden und Mitarbeiter gewinnen**“ fesselte sie die Zuhörer mit ihrem spannenden und äußerst unterhaltsamen Vortrag.

Kollege **Gerhard von Bressendorf** war mit seinem Referat „**Für die Zukunft gut gerüstet?**“ letztmals als Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF) Gast bei den baden-württembergischen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern. Verbandsvorsitzender Klima verabschiedete ihn anschließend mit herzlichen Dankesworten und einem Präsent in den wohlverdienten Ruhestand.

Erneut großen Anklang bei allen Anwesenden fanden die angebotene Kinderbetreuung und die gleich nach der Versammlung begonnene After-Work-Party mit Verlosung attraktiver Gewinne.



Daniela A. Ben Said
(Quelle: www.danielabensaid.com)

■ ■ ■ Mitgliederversammlung am 18. Mai 2019 in Friedrichshafen

Die diesjährige Mitgliederversammlung führt in das Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen am Bodensee. Hauptaussteller ist die **AUDI AG**. Ein Highlight an diesem Tag wird der Besuch des **Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium, Steffen Bilger, MdB**, sein. Wir erwarten, dass er in seiner Rede klare Position zu für den Berufsstand drängenden Problemen wie beispielsweise die Automatikregelung oder die allgemeine Senkung des Mindestalters für Klasse AM bezieht.

Am Nachmittag stehen die üblichen Regularien auf der Tagesordnung. Neben dem Geschäfts- und Kassenbericht müssen u.a. der 2. Vorsitzende des Verbandes und ein Rechnungsprüfer neu gewählt werden.

Außerdem wird Kollege **Jürgen Kopp**, 2. Stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF), erstmals in dieser Eigenschaft unser Gast sein. Sein Referat trägt den Titel: **„Digitalisierung in der Fahrschule – Chancen und Herausforderungen“**.

Unmittelbar nach Ende der Versammlung lädt der Verband Mitglieder, Gäste, Aussteller und ihre Begleitpersonen zur After-Work-Party ein. Auch dieses Mal werden unter allen Anwesenden wieder attraktive Preise verlost.



Steffen Bilger MdB
(Quelle: Steffen Bilger; Fotograf: Andreas Essig)

■ ■ ■ Beirat

Im abgelaufenen Jahr wurden satzungsgemäß in allen Kreisvereinen neue Vorstände gewählt. Wir danken deshalb allen Neu- und Wiedergewählten herzlich für die Bereitschaft, ein Ehrenamt im Verband zu übernehmen und wünschen Erfolg und Freude an der Arbeit.

Im Oktober 2018 fand die konstituierende Sitzung des „neuen“ Beirats statt. Vorab wurden die neuen Beiräte in einem Workshop in Korntal auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet.

Der Beirat ist nach der Mitgliederversammlung das höchste Organ des Verbandes. Ihm gehören die 39 Kreisvorsitzenden, der Angestelltenvertreter und der Verbandsvorstand an. Für besondere Aufgaben hat der Beirat drei Referenten bestellt: den Behindertenreferenten, den Nutzfahrzeugreferenten und den Motorradreferenten. Diese nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Beirats teil. Der Beirat tagt regelmäßig dreimal im Jahr, so auch im Berichtsjahr. Die Tagesordnung des Beirats wurde zuvor jeweils in der FahrSchulPraxis bekannt gegeben. Mitglieder konnten so ihren Kreisvorsitzenden zu bestimmten Beratungspunkten ihre Meinung mitteilen. In der Regel informierten die Kreisvorsitzenden nach der Beiratssitzung die Mitglieder in Kreisversammlungen über die Ergebnisse der Beratungen.

Ohne die Kreisvorsitzenden als kompetente Vertreter und Ansprechpartner für die Mitglieder, die Behörden und den TÜV vor Ort wäre die Arbeit des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. erheblich erschwert. Gleiches gilt für alle Mitglieder, die weitere Ehrenämter im Kreisverein übernommen haben. Ohne diese Kräfte wären funktionierende Kreisvereine nicht möglich. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg dankt deshalb allen Kreisvorsitzenden, ihren Stellvertretern, Kassenwarten, Schriftführern, Beisitzern und Kassenprüfern ganz herzlich für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Unser Dank geht auch an die Angehörigen der Funktionsträger in den Kreisvereinen für deren Unterstützung.

■ ■ ■ Kreisvereine

In den 39 Kreisvereinen spielt sich das verbandliche Leben vor Ort ab. Bei den mindestens zweimal im Jahr stattfindenden Kreisversammlungen informieren die Vorsitzenden ihre Mitglieder über aktuelle Rechtsänderungen, sonstige Neuerungen und alle laufenden und geplanten verbandlichen Aktivitäten. Zugleich können dort Anregungen, Ideen und Vorschläge für die Verbandsarbeit geäußert werden, die in den Beiratssitzungen besprochen oder direkt an den Vorstand weitergeleitet werden sollen.

Im Berichtszeitraum haben **69** Kreisversammlungen – darunter auch einige von zwei oder mehreren Kreisvereinen gemeinsam veranstaltete – stattgefunden. In **51** Fällen war ein Vorstandsmitglied als Gast zugegen. Zusätzlich veranstalten Kreisvereine – immer häufiger auch zwei oder drei gemeinsam – Weihnachtsfeiern, Ausflüge und Motorradausfahrten; oder sie nehmen an Verkehrssicherheits- oder Biker-Tagen teil und repräsentieren dabei ihren Verband.

Diese Zahlen und Aktivitäten belegen eindrucksvoll die Stärke und die Vitalität unseres Verbandes. Beides trägt zu einer positiven Außenwirkung des Verbandes bei und fördert zudem das kollegiale Miteinander. Dem Vorstand ist es dabei ein wichtiges Anliegen, die Betreuung der Kreisvereine weiter zu intensivieren und damit auch die Attraktivität einer Verbandsmitgliedschaft für bisher Außenstehende zu steigern.

■ ■ ■ Vorstand

Seit dem 20. April 2013 setzt sich der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Jochen Klima, Korntal
2. Vorsitzender: Ralf Nicolai, Ludwigsburg
3. Vorsitzender: Wolfgang Rieker, Tübingen

Der Vorstand arbeitet nach einem klar gegliederten Geschäftsbereichsplan (s. nebenstehend), durch den die Kompetenzen und Aufgaben im Einzelnen festgelegt sind. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist zielorientiert, konstruktiv und von gegenseitiger Wertschätzung und Loyalität getragen.

■ ■ ■ Geschäftsstelle

Die von Montag bis Freitag besetzte Geschäftsstelle des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. und seiner Tochtergesellschaft FSG/TTVA mbH in Korntal ist Herz und Motor des Verbandes. Dort arbeitet ein Team fähiger, hoch motivierter Mitarbeiterinnen für die Mitglieder.

Alle Mitarbeiterinnen – Vollzeit, Teilzeit oder Aushilfe – erfüllen ihre vielfältigen Aufgaben mit hohem Engagement, menschlicher Zuwendung und fachlicher Kompetenz. Zahlreiche Rückmeldungen von Mitgliedern und Kunden zeigen, dass vor allem die Freundlichkeit, die ausgeprägte Kundenorientierung und die Offenheit unserer Mitarbeiterinnen sehr geschätzt werden. Dafür ein herzliches Dankeschön des Vorstandes an:

Zeycan Carikci, Claudia Frank, Dagmar Ganzloser, Daniela Hagmann, Christine Makowski, Linda Orlovski, Maria Reufer, Sandra Richter, Dagmar Stauch, die Geschäftsstellenleiterin Iris Wimpff sowie die Aushilfskräfte.

Geschäftsbereichsplan für den Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

GB I - Erster Vorsitzender:

1. Führung des Verbandes und der laufenden Geschäfte gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung / Allgemeine Planung
2. Koordination der Mitgliederbetreuung
3. Leitung der Beiratssitzungen
4. Berufspolitische Grundsatzfragen
5. Vertretung des Verbandes gegenüber:
 - a) Landtag, Abgeordneten, politischen Parteien,
 - b) Landesregierung,
 - c) Regierungspräsidien,
 - d) anderen Verbänden, Institutionen und Behörden,
 - e) Technische Prüfstelle (TÜV),
 - f) Treuhandvereine
6. Mitwirkung im Gesamtvorstand der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)
7. Redaktion FahrSchulPraxis
8. Beratung der Mitglieder zum Steuerrecht, zu Rechtsformen für Fahrschulen und Kooperationen
9. Fahrlehrausbildung / Fortbildung / Weiterbildung
10. Aufbaueminare, Fahreignungsseminare und sonstige Nachschulungsmodelle für Kraftfahrer
11. Fragen zur Fahrschulüberwachung
12. Qualitätssicherungs-System für Fahrschulen
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Industrie- und Firmenkontakte
15. Schlichtungsstelle

GB II - Zweiter Vorsitzender:

1. Ständige Mitwirkung bei Nrn. 1 bis 7 des GB I und Abwesenheitsvertretung
2. Leitung der Rechtsabteilung / Allgemeine Rechtsfragen / Arbeitsrecht und Sozialrecht
3. Wettbewerbsrecht und Marketing
4. Berufskraftfahrerqualifikation
5. Gesprächskreis Fahrerlaubnisprüfung TÜV / Fahrlehrerverband
6. Gutachten
7. Administrative und kaufmännische Führung von Fahrschulen
8. GIB ACHT IM VERKEHR
9. Entwicklung und Aktualisierung von Informationen und Verlautbarungen des Verbandes / Internet und internes InternetForum
10. Datenschutz

GB III - Dritter Vorsitzender:

1. Abwesenheitsvertretung im Rahmen der rechtlichen und satzungsmäßigen Möglichkeiten
2. MOBIL FÜR MORGEN
3. Betreuung und Beratung der Mitglieder allgemein und in Einzelfällen
4. Betreuung der angestellten Fahrlehrer
5. Kontakte mit dem Angestelltenvertreter
6. Betreuung der Kreisvereine und des Beirates
7. Allgemeine Organisationsfragen für die Ausschüsse und Referenten des Beirates
8. Bearbeitung von Anfragen zum Fahrlehrerrecht, Straßenverkehrsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten
9. Durchführung und Betreuung von Sonderprogrammen

6. Was der Verband tut – ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote

Der Verband: Ein moderner Dienstleister

Was tut der Verband? Diese Frage beantworten wir so: Der Verband ist ein moderner Dienstleister, der in erster Linie seine Mitglieder bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt, sich für angemessene rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Fahrlehrer und Fahrschulen einsetzt. Darüber hinaus stellt der Verband seinen Mitgliedern all jene Informationen und Dienstleistungen zur Verfügung, die ihnen die Ausübung ihres Berufs und die Führung ihrer Betriebe erleichtern. Im Folgenden beschreiben wir außerdem die wesentlichen Angebote:

FahrSchulPraxis

Die „FahrSchulPraxis – das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin“ erscheint seit 1970 zuverlässig und ohne Unterbrechung immer zum 15. jeden Monats. Die Zeitschrift dient in erster Linie den Verbandsmitgliedern als wichtige Quelle der fachlichen Information. Die Bezugskosten

sind im Mitgliedsbeitrag enthalten (demzufolge nicht bei beitragsfreien Ehrenmitgliedern). Besonders geschätzt wird dabei die zuverlässige Veröffentlichung von Rechtsänderungen, bei denen Neuerungen farblich gekennzeichnet und damit auf einen Blick erkennbar sind. Wichtig für die Mitglieder sind auch Berichte über Versammlungen, Veranstaltungen, gesellschaftliche Ereignisse, Ausflüge und Motorradausfahrten der Kreisvereine. Deshalb ein herzliches Dankeschön an die Schriftführer der Kreisvereine.

Obwohl die Zeitschrift seit 2011 am Erscheinungstag auch „online“ im – nur für Mitglieder frei geschalteten – InternetForum des Verbandes zum Download bereitsteht, wird dies von nur wenigen Mitgliedern genutzt; die meisten Kolleginnen und Kollegen möchten auch in Zukunft ihre FahrSchulPraxis als Printausgabe im praktischen Handschuhfachformat haben.



■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Beratung

Verbandsmitglieder können sich jederzeit per Mail, Briefpost, Fax oder Telefon an die Geschäftsstelle wenden. Zeitnahe zuverlässige Auskünfte und Antworten für fachliche und unternehmerische Fragestellungen sind gewährleistet. Auch über Besuche von Mitgliedern in der Geschäftsstelle freuen wir uns. Unser Beratungsangebot ist kostenlos und steht Nichtmitgliedern nicht – auch nicht gegen Geld! – zur Verfügung. Die steigenden Zahlen der Inanspruchnahmen dieser einzigartigen Dienstleistung sprechen für sich.

Erneut gut frequentiert wurden die einmal im Monat vom Verbandsvorsitzenden zusammen mit Ansgar Brendel, dem Steuerberater des Verbandes, angebotenen **Beratungsgespräche** zu fahrlehrerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen zu Kauf oder Verkauf einer Fahrschule, Kooperationsmöglichkeiten, Existenzgründung und Betriebsübernahme. Im Jahr 2018 wurde diese wertvolle Dienstleistung **21** Mal von Mitgliedern in Anspruch genommen.

Erfreulich ist weiter, dass immer mehr Mitglieder ihre **geplanten Werbemaßnahmen** bereits vor der Veröffentlichung auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit überprüfen lassen, wodurch unzulässige Werbung schon im Vorfeld verhindert werden kann.

Auch die regelmäßig stattfindenden **Beratungstage der Direktionsbeauftragten der Fahrlehrerversicherung VaG**, Toni Borosch und Jörg Pfitzer, zu allen Versicherungsfragen und zur persönlichen Altersvorsorge finden erfreulichen Anklang.

■ ■ ■ Für Mitglieder kostenlos: Mustervordrucke und Musterverträge

Der Verband stellt seinen Mitgliedern zahlreiche für die tägliche Arbeit nützliche und immer wieder benötigte Mustervordrucke und Vertragsmuster kostenlos zur Verfügung. Das gilt auch für die durch die Reform des Fahrlehrergesetzes eröffnete Möglichkeit der Kooperation mit anderen Fahrschulen. Die Mitglieder können diese Unterlagen auch direkt aus dem nur Mitgliedern zugängigen InternetForum herunterladen.

■ ■ ■ Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer

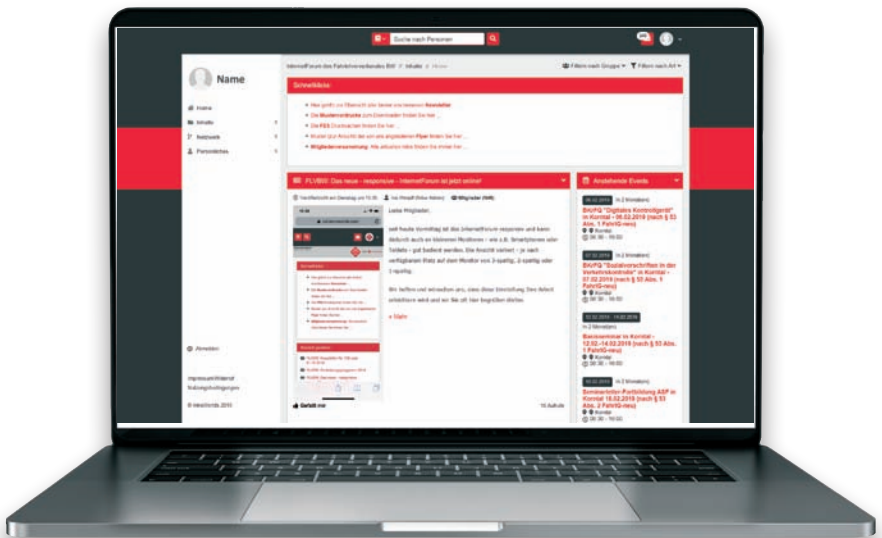
Für die Mitgliedsfahrschulen bietet der Verband zahlreiche Flyer, z. B. zu allen Führerscheinklassen sowie weitere Informationen an, die als Werbemittel und zur Information potentieller Kunden verwendet werden können.



■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Internes InternetForum und Newsletter

Mit dem nur für Mitglieder zugängigen InternetForum verfügen wir über eine hochmoderne Informations- und Diskussionsplattform. Dort stehen zahlreiche für die tägliche Arbeit wichtige Informationen und alle unsere Mustervordrucke zum Download bereit. Wir wünschen uns für die nahe Zukunft eine noch stärkere Beteiligung an den informativen Fachdiskussionen. Seit Dezember 2018 ist das InternetForum „responsiv“ und kann dadurch auch an kleineren Monitoren – wie z.B. Smartphones oder Tablets – gut bedient werden.

Zum echten Renner hat sich unser Newsletter entwickelt. Mitglieder, die ihn wollen und der Geschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, bekommen ihn automatisch per E-Mail, und zwar immer dann, wenn es wichtige Neuigkeiten gibt. Wegen der zahlreichen Rechtsänderungen der letzten Monate haben wir im Jahr 2018 und in den ersten Monaten des Jahres 2019 immerhin **34** Mal einen topaktuellen Newsletter an die Mitglieder versandt.



■ ■ ■ Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook

Der Internetauftritt des Verbandes unter www.flvw.de dient den Mitgliedern als nahezu unerschöpfliche Informationsquelle. Aber auch viele Führerscheininteressenten, Führerscheininhaber sowie Behörden besuchen die Seiten, die fast keine Antwort zu Fragen rund um den Führerschein und die Fahrausbildung offenlassen. Jedes Mitglied kann seine eigene Fahrschul-Homepage zu jeder beliebigen Seite unseres Auftritts verlinken

und somit seinen Kunden ganz leicht immer mit fachlich korrekten Informationen dienen. Wir achten konsequent darauf, den Auftritt sehr übersichtlich und benutzerfreundlich zu gestalten. Die Seite kann auch problemlos auf mobilen Endgeräten wie Smartphone und Tablet aufgerufen werden.

Seit nunmehr fünf Jahren ist der Verband auch auf Facebook unter www.facebook.com/flvbw präsent. Unser Ziel ist es, einerseits die Öffentlichkeit – vor allem die Gruppe der Jüngeren – auch auf diesem Weg zu informieren. Ein weiteres Anliegen ist es, den Verbandsfahrschulen dort fachlich interessante Beiträge zur Verfügung zu stellen, die sie auf ihren eigenen Seiten problemlos „teilen“ können. Große Zugriffszahlen sowie häufiges „Liken und Teilen“ unserer Posts zeigen, dass dieser Weg richtig ist.

■ ■ ■ Öffentlichkeitsarbeit: Zeitung, Rundfunk und Fernsehen

Der Verbandsvorsitzende hat im abgelaufenen Jahr zahlreichen Tageszeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten Interviews gegeben und dabei zu aktuellen Themen Stellung genommen. Die daraus entstandenen Beiträge, sofern sie uns zur Verfügung gestellt wurden, sind unter der Rubrik „**Presse News > Der Verband in den Medien**“ auf unserer Homepage zu finden. Deutliche Priorität hatten dabei im abgelaufenen Jahr Fragen zum immer deutlicher spürbaren Fahrlehrermangel und zu den Quoten erfolgloser Fahrerlaubnisprüfungen.

■ ■ ■ FSG/TTVA mbH – die Tochtergesellschaft des Verbandes

Die Fahrschul-Service-Gesellschaft für Technik, Tagungen, Versicherungsvermittlungen und Ausbildung mbH (FSG/TTVA mbH) gehört zu hundert Prozent dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf vom Beirat bestellten Kreisvorsitzenden. Damit ist eine Kontrolle der Aktivitäten der Gesellschaft durch den Verband sichergestellt. Der Verwaltungsrat bestellt außerdem den Geschäftsführer. Dies ist im Regelfall der Verbandsvorsitzende.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist neben anderem die wirtschaftliche Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes und der Betrieb der Landesagentur unserer berufsständischen Fahrlehrerversicherung VaG.

Da es außer dem Verband keinen weiteren Gesellschafter gibt, kommen Überschüsse der FSG/TTVA mbH ausschließlich und direkt dem Verband zugute. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft hängt naturgemäß davon ab, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen ihre Fortbildungen bei der FSG/TTVA mbH buchen sowie ihre Versicherungen bei der Fahrlehrerversicherung VaG abschließen.

■ ■ ■ Fortbildung

Den Satzungsauftrag, die Fortbildung der Fahrlehrer/innen zu organisieren, hat der Verband seit Jahrzehnten der FSG/TTVA mbH übertragen. Im abgelaufenen Jahr wurden **42** ganz unterschiedliche Seminare mit **731** Teilnehmern durchgeführt. Klassiker neben der *dreitägigen Basisfortbildung* waren die *Fortbildungen für Klasse-CE-Fahrlehrer* sowie das *Seminar zur Ladungssicherung* bei Mercedes-Benz in Wörth. Ebenso das *Fahrdynamik-Seminar für Motorradfahrlehrer* in Boxberg, die *Ausbildung zum Instruktor für*

das *Motorrad-Sicherheitstraining* und ein *Klasse-T-Spezialseminar*. Aufgrund des neuen Zweijahres-Turnus waren die eintägigen *Fortbildungen für ASF- und FES-Seminarleiter* im abgelaufenen Jahr weniger stark nachgefragt. Gut angenommen wurden jedoch die neuen *Seminare zur Pflichtfortbildung der Ausbildungsfahrlehrer* sowie zur Vorbereitung auf die neu eingeführte *pädagogische Fahrschul-Überwachung*. Nicht aus dem Programm wegzudenken ist *MotorradTOTAL*, das 2018 in die französischen Seealpen führte und dieses Jahr Slowenien zum Ziel hat. Abgerundet wird das Programm durch zahlreiche hochinformativ *BKF-Fortbildungen* und spezielle Seminarangebote für Mitarbeitende im *Fahrschulbüro*.

Durch eine sinnvolle Mischung aus bewährten Themen und neuen Seminarangeboten konnte auch für 2019 ein attraktives Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt werden.

Seit März 2019 können Sie sich auf unserer Homepage über das neue Online-Anmeldeformular zu unseren Seminaren anmelden.



Teilnehmer an MotorradTOTAL 2018 (Foto: Jochen Klima)

7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes

■■■ Sterbekasse STOCK

Die von der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Sterbekasse STOCK im Herbst 2017 beschlossene Sanierung der Sterbekasse mittels der dafür nötigen Satzungsänderung ist mittlerweile abgeschlossen. Neue Mitglieder werden nicht mehr aufgenommen.

Im Jahr 2018 gab es **13** Sterbefälle. Direkt nach dem Beschluss mussten **9** Kündigungen und nach der Umsetzung weitere **22** Austritte hingenommen werden. Somit hatte die Sterbekasse am Jahresende **469** Mitglieder. Aufgrund der beschlossenen Bildung einer Rücklage aus einem exakt errechneten Anteil der jeweils eingezogenen Beiträge, kann

der Auszahlungsbetrag nicht mehr durch die Anzahl der Sterbefälle, wohl aber durch die Anzahl der Kündigungen absinken.

Der Auszahlungsbetrag beläuft sich derzeit auf **2.410** Euro. Die Rücklage für künftige Sterbefälle betrug am 31.12.2018 bereits mehr als **31.000** Euro. Mit ihr wird sichergestellt, dass auch die Hinterbliebenen der jüngeren Mitglieder, wenn in einigen Jahrzehnten nur noch wenige Beitragszahler übrig sind, noch denselben Auszahlungsbetrag erwarten können.

■ ■ ■ Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)

Dem Vorstand der BVF gehören die 18 Landesvorsitzenden und der dreiköpfige geschäftsführende Vorstand an. Am 15. Juni 2018 wurden die Kollegen **Dieter Quentin** (Niedersachsen) zum Vorsitzenden, **Kurt Bartels** (Nordrhein) zum Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden und **Jürgen Kopp** (Bayern) zum Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.



Dieter Quentin, Kurt Bartels und Jürgen Kopp (Foto: Sylke Bub)

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg beteiligt sich in der BVF konstruktiv an der Erarbeitung berufspolitischer Linien und Strategien. Mehrheitlich abgestimmte Positionen werden vom geschäftsführenden Vorstand gegenüber dem Bundesverkehrsministerium und dem Deutschen Bundestag vertreten und so in einschlägige Gesetzes- und Verordnungsvorhaben eingebracht.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der BVF im abgelaufenen Jahr war die Erarbeitung von Stellungnahmen zu erforderlichen ersten Änderungen im neu gestalteten Fahrlehrerrecht sowie zu den zahlreichen Änderungen im Fahrerlaubnisrecht und im Berufskraftfahrer-Qualifikations-Recht. Für die nahe Zukunft sind die anstehende Überarbeitung der Fahrschüler-Ausbildungs-Ordnung sowie die damit in direktem Zusammenhang stehende Einbeziehung moderner Fahrerassistenz-Systeme in die Fahrausbildung und -prüfung wichtige Themen.

Am 16. und 17. November 2018 fand der 7. Deutsche Fahrlehrerkongress in Berlin mit 2.200 Teilnehmenden aus dem ganzen Bundesgebiet statt.

■ ■ ■ Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)

Die DFA ist das wissenschaftliche Forum des Berufsstandes. Sie hat beispielsweise die Curricularen Leitfäden für alle Ausbildungsklassen entwickelt und ist an wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Interesse des Berufsstandes beteiligt. Die Arbeit der DFA wird vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ideell, personell und materiell gefördert. Außerdem ist der Verbandsvorsitzende Mitglied des Präsidiums der DFA. Wichtige Anliegen für die DFA waren 2018 die Prüfungsfragenkataloge für die neue Fahrlehrerprüfung sowie zwei Projekte zu „Modernen Fahrerassistenzsystemen“ sowie zum hochautomatisierten und autonomen Fahren.

■ ■ ■ Ministerien

Mit dem in Baden-Württemberg für das Fahrerlaubniswesen/Fahrlehrerwesen zuständigen Ministerium für Verkehr pflegen wir einen intensiven und konstruktiven Meinungsaustausch. Darüber hinaus halten wir gute Kontakte zu den für die Verkehrssicherheitsarbeit zuständigen Referenten des Innenministeriums. Der Verbandsvorsitzende ist außerdem Mitglied der unter Federführung des Innenministeriums agierenden Arbeitsgruppe „Ältere Verkehrsteilnehmer“.

■ ■ ■ GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ist Gründungsmitglied dieser wichtigen landesweiten Verkehrssicherheits-Initiative und des unter Federführung des Innenministeriums agierenden Forums Verkehrsprävention. Dort sind u. a. auch der ADAC, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, DEKRA, TÜV, der Landessportbund, die Landesverkehrswacht und die Landesapothekerkammer als Partner eingebunden. Der Verband bringt sich in diesem Gremium mit Ideen ein und beteiligt sich – meist mithilfe des jeweiligen Kreisvereins – am jährlich stattfindenden Landestag der Verkehrssicherheit, der 2018 in Heidelberg stattfand.

■ ■ ■ TÜV

Das Verhältnis zur Prüforganisation wird grundsätzlich von dem gemeinsamen Ziel getragen, eine sachliche und objektive Fahrerlaubnisprüfung zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit war im Wesentlichen zufriedenstellend und konstruktiv. Die Durchführung der Fahrerlaubnisprüfung durch die aaSoP der TÜV SÜD Auto Service GmbH läuft mittlerweile weitgehend beanstandungsfrei. Dies ist sehr erfreulich.

Allerdings gab es im abgelaufenen Jahr – infolge der Umstellung auf ein neues Buchungssystem für Prüfungsplätze – in einer Reihe von Niederlassungen massive Engpässe bei Terminen für die praktische Prüfung. Die Unzulänglichkeiten des neuen Buchungssystems führten in manchen Regionen zu enormer Unzufriedenheit. Diese gipfelten im Beschluss des Beirats, ein Mitgliedervotum zur Frage der Aufhebung der Alleinbeauftragung einer einzelnen Prüforganisation durchzuführen. Dieses Votum wurde im Dezember 2018 durchgeführt und erbrachte folgende Ergebnisse:

Fragestellung:

Soll sich der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. dafür einsetzen, dass neben dem TÜV SÜD eine weitere Prüforganisation für die Abnahme von Fahrerlaubnisprüfungen zugelassen wird?

Ergebnis Mitgliedervotum		
Ja	172	62,09 %
Nein	105	37,91 %
Gesamt	277	100,00 %

Leider beteiligten sich an dieser wichtigen Befragung lediglich **277** Mitglieder, von denen 172 für die Zulassung weiterer Prüforganisationen votierten. Gleichwohl beauftragte der Beirat den Vorstand, entsprechende Anträge an den Vorstand der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF) und an das baden-württembergische Verkehrsministerium zu richten.

Unabhängig davon fordern wir die TÜV SÜD Auto Service GmbH auf, dafür zu sorgen, dass im ganzen Verbandsgebiet auch in den Zeiten mit erhöhtem Andrang immer genügend Prüfungsplätze zur Verfügung gestellt werden und die Fahrschulen ihre Arbeit ohne Störung durch verzögerte und abgesagte Prüfungstermine verrichten können.

Zum Thema ausreichende Versorgung mit Prüfungsplätzen müssen deshalb permanent weitere Gespräche mit dem TÜV geführt werden. Ziel dieser Verhandlungen müssen außerdem immer Rahmenbedingungen sein, die den Fahrschulen die Arbeit erleichtern und nicht nur einseitig dem TÜV nützen.

8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben

Auch die folgenden Themen haben uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt. Da eine ausführliche Berichterstattung den Rahmen dieses Geschäftsberichts sprengen würde, beschränken wir uns auf eine Aufzählung der wesentlichen Punkte:

Themen:

- Anstellungsverträge für Fahrlehrer
- Anwenderhinweise für die Nutzung von Fahrer-Assistenzsystemen
- Aufstellen von Leitkegeln bei der Motorradausbildung
- Begriffsliste für die Fahrerlaubnisprüfung
- Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung
- Feststellung der Prüfungsreife bei Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis
- Förderung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg für Elektro-Fahrschulfahrzeuge
- Fahrverbote für Diesel-Pkw in Stuttgart
- Identitätsnachweise bei der Fahrerlaubnisprüfung
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Lehrgangs bei der Erweiterung einer Fahrerlaubnis
- Nutzung von Funkgeräten für die Motorradausbildung
- Prüffortregelung bei Erweiterungsprüfungen
- Umsatzsteuerpflicht für Fahrschulen
- Umtauschpflicht für vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheine
- Wegfall der Hubraumgrenze für Prüfungsfahrzeuge der Motorradklassen
- Weiterbildungspflicht für Ausbilder bei Unterrichten im Sinne des BKrFQG
- u.v.m.

9. Ziele und Forderungen des Verbandes

■ ■ ■ Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes

Mitgliederbestand

- Mehrung der Verbandsmitglieder durch eine höhere Quote angestellter Fahrlehrer/innen. Verstärkte Aktivitäten in diese Richtung sind erforderlich, um auch diese Kolleginnen und Kollegen von den Vorteilen einer Mitgliedschaft beim Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. zu überzeugen.
- Weitere Gewinnung von Fahrschulinhaberinnen und Fahrschulinhabern als Verbandsmitglieder.
- Weiterer Ausbau der Serviceleistungen des Verbandes mit dem Ziel, die Mitgliedschaft noch attraktiver zu gestalten.

Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels

Nach wie vor suchen zahlreiche Verbandsfahrschulen „verzweifelt“ kompetente Fahrlehrer. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes wird weitere Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels und zur Förderung der Ausbildung des künftigen Berufsnachwuchses starten.

FSG/TTVA mbH

Die Mitglieder noch mehr davon überzeugen,

- die Leistungen (Fortbildung, Versicherung) der FSG/TTVA mbH in Anspruch zu nehmen;
- Bewusstsein schaffen, dass dies mit dazu beiträgt, den Verband finanziell zu stärken.

Dadurch können die Mitgliedsbeiträge stabil gehalten werden.

■ ■ ■ Fahrlehrerrecht

Erforderliche Nachbesserungen

Die Reform des Fahrlehrerrechts hat mit Inkrafttreten des neuen Fahrlehrergesetzes einen vorläufigen Abschluss gefunden. Allerdings ist aus den ersten praktischen Erfahrungen mit dem neuen Gesetz bereits Nachbesserungsbedarf zu erkennen. Wichtig sind uns u. a. dabei folgende Punkte:

- **Ausbildungsbescheinigung** und **-nachweis** sind wenig praxistauglich und müssen nachgebessert werden.
- Klarere Regelungen für die **Registrierung** und die **Fortbildungspflicht der Ausbildungsfahrlehrer**.
- Klarstellung beim Mindestalter für die **Erteilung des Anwärterscheins**.

- Die Bestimmung, wonach ein Klasse-BE-Fahrlehrer alle 5 Jahre die **körperliche Eignung** (Sehkraft) eines CE-Fahrlehrers nachweisen muss, halten wir für eine Übermaßregelung. Der Nachweis der Sehkraft für die Klasse B (Sehtest) muss ausreichen.
- Nach der Gesetzesreform sollte die **Reform der Fahrschüler-Ausbildungsordnung** in Angriff genommen werden. Der Umgang mit modernen Fahrerassistenzsystemen muss in die Ausbildung und Prüfung von Fahranfängern integriert werden.

Fahrerlaubnisrecht

Bundesweite Einführung von AM15

Nachdem der Modellversuch zur Senkung des Mindestalters für Bewerber der Klasse AM in den östlichen Bundesländern nicht zu einer Steigerung der Unfallzahlen bei 15-jährigen Inhabern der Klasse AM geführt hat, muss AM15 zeitnah bundesweit eingeführt werden. Gleichzeitig sollte der Einschluss von AM in BF17 aufgegeben werden.

Elektrofahrzeuge als Ausbildungs- und Prüfungsfahrzeuge

Die Automatikregelung muss so modifiziert werden, dass Fahrschulen Elektro- und Hybridfahrzeuge wirtschaftlich vertretbar für Ausbildung und Prüfung der Klasse B einsetzen können.

Wegfall der Hubraumgrenze für Prüfungsfahrzeuge der Klasse A2

Um moderne A2-Motorräder (z.B. KTM Duke 390, BMW G 310 GS) für die Ausbildung und Prüfung der Klasse A2 einsetzen zu können, muss die Bestimmung „mindestens 400 cm³ Hubraum“ ersatzlos gestrichen werden.

Prüfort bei Erweiterungsprüfungen

Die Regelung des § 17 Abs. 3 FeV muss nach unserer Auffassung dahingehend modifiziert werden, dass bei einer Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klasse B auf eine Fahrerlaubnis der A-, C- oder D-Klassen der Prüfort frei gewählt werden kann.

Getönte Scheiben bei Prüfungsfahrzeugen

Die im Januar 2019 etwas gemilderten Vorgaben der Prüfungsrichtlinie über getönte Scheiben von Prüfungsfahrzeugen reichen noch nicht aus und sollten deshalb weiter entschärft werden.

Fahreignungs-Bewertungssystem

Korrektur der Mängel des Flensburger Punktsystems. Dazu gehört u.a. die Forderung, bei einem bestimmten Punktestand (z.B. bei 6 oder 7 Punkten) eine Pflicht zur Teilnahme am Fahreignungsseminar (FES) einzuführen.

Zweite Ausbildungsphase

Die Unfallzahlen von Fahranfängern sind weiterhin viel zu hoch. Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, dass die Hochrisikogruppe der Fahranfänger in den ersten Jahren des selbstständigen Fahrens nicht allein gelassen wird. Das aber ist heute der Fall: Die jungen Fahrer/innen müssen erst nach einer relevanten Auffälligkeit ein Aufbauseminar besuchen. Das ist eine mehr restriktive als präventive Maßnahme. Eine sinnvolle Ergänzung wäre eine generalpräventive Pflichtmaßnahme wie ein obligatorisches Aufbauseminar mit theoretischen und fahrpraktischen Anteilen (z.B. Sicherheitstraining), die nicht zu früh, aber noch während der Probezeit zu absolvieren wäre.

10. Abschließende Bemerkungen

Mit diesem Bericht haben wir die wesentlichen Tätigkeiten des letzten Jahres zusammengefasst. Dabei war uns nicht die detaillierte Auflistung von Zahlenwerken, sondern ein genereller Überblick über die Arbeit und das Erreichte wichtig. Den Leserinnen und Lesern des Berichts danken wir für ihr Interesse. Von den Mitgliedern wünschen wir uns weiterhin viele gute Anregungen für unsere Arbeit. Auch kritischer Rat ist jederzeit willkommen.

Jochen Klima
1. Vorsitzender

Ralf Nicolai
2. Vorsitzender

Wolfgang Rieker
3. Vorsitzender

MOBIL  FÜR MORGEN



II. Kassenberichte 2018

Frau
Kerstin Schmid
Bärenbachhof 1
73084 Salach

Herr
Martin Nies
Wilhelm-Leuschner-Str. 4
76189 Karlsruhe

Rechnungsprüfbericht für das Jahr 2018

Am Montag, dem 25. März 2019, fand in den Räumen der Geschäftsstelle des

**Fahrlehrerverbandes
Baden-Württemberg e. V.**
Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen

die satzungsgemäß vorgeschriebene Rechnungsprüfung für den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. und die "Freiwillige Sterbekasse Stock" statt. Die Rechnungsprüfer wurden durch Wahl bei der Mitgliederversammlung bestellt.

Es sind **Frau Kerstin Schmid**
Bärenbachhof 1
73084 Salach

und **Herr Martin Nies**
Wilhelm-Leuschner-Str. 4
76189 Karlsruhe

Die Rechnungsprüfung führte zu folgenden Ergebnissen bzw. Feststellungen:

1. Die Unterlagen des Zahlungsverkehrs des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. und der "Freiwilligen Sterbekasse Stock" wurden für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Die Kassenbelege und der Kassenbestand wurden per 25. März 2019 geprüft.
2. Die Bankunterlagen, Buchungsbelege, alle Auswertungen und Kontenblätter wurden stichpunktartig geprüft. Der Barverkehr wurde lückenlos geprüft.
3. Die geprüften Belege waren ordentlich und übersichtlich abgelegt. Es gab keine Veranlassung zu einer Beanstandung.
4. Auskünfte wurden bereitwillig und ausführlich von den Damen und Herren der Geschäftsstelle erteilt.

Wir kommen nach Durchführung der Kassenprüfung zu dem Ergebnis, der Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. die uneingeschränkte Entlastung der Geschäftsleitung und dem hierfür verantwortlichen Vorstand zu erteilen.

70825 Korntal-Münchingen, den 25. März 2019


Kerstin Schmid


Martin Nies

BRENDEL & COLLEGEN GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2018
FAHRLERHRRVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN
FINANZAMT: LEONBERG, STEUER-NR.: 70054/02574

Vorbemerkung zur Bilanz auf 31.12.2018

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss 2018 unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zu erstellen und hierüber zu berichten.

Grundlagen für unsere Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung, das Belegwesen sowie die uns vom ersten Vorsitzenden sowie von der für die Buchhaltung verantwortlich zeichnenden Mitarbeiterin, Frau Frank, erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchführung und der Belege war nicht Gegenstand des Auftrages.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde von uns das Rechenwerk auf Plausibilität überprüft, daneben wurden die einzelnen Bestandskonten auf Vollständigkeit anhand der vorgelegten Belege überprüft. Eine Überprüfung der Wertansätze erfolgte stichprobenweise.

Die Auftragsdurchführung erfolgte in den Räumen des Verbandes in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen. Erforderliche Auskünfte und Belege wurden bereitwillig auf erstes Anfordern erteilt bzw. vorgelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Juli 2018, maßgebend.

Schlussbemerkung und Bescheinigung

Entsprechend der von uns durchgeführten Arbeiten und unter Verweis auf die nachfolgenden Erläuterungen wurde zu dem in Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 folgende Bescheinigung erteilt:

„Der Jahresabschluss des
Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen

laut Bericht vom 04. März 2019 wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Buchführung, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der uns vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. erteilten Auskünfte erstellt. Die Buchführung und das Inventar haben wir auf Plausibilität beurteilt, wobei wir keine Prüfung im Sinne der §§ 316 ff. HGB vorgenommen haben. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen. Die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind durch das Belegwesen dokumentiert, der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. hat nach unseren Feststellungen Sorge dafür getragen, dass eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge ordnungsgemäß erfolgt.“

Bei dieser Bescheinigung handelt es sich nicht um ein Testat im Sinne des § 322 HGB.

Mannheim, 04. März 2019
Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

A.	Anlagevermögen	Euro	Summe Euro
I.	Sachanlagevermögen		
	1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	70,50	
II.	Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	128.121,05	128.191,55
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	1. Büromaterial und Drucksachen	300,00	
	2. Anstecknadeln	294,00	594,00
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Mitgliedsbeiträge	2.087,48	
	2. Darlehen 'Stock'	5.000,00	
	3. Verrechnungskonto FSG/TTVA mbH	49.033,20	
	4. sonstige Vermögensgegenstände	3.910,20	60.030,88
III.	Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten		39.900,99
C.	Sondervermögen Kreisvereine		30.999,83
Summe AKTIVA			259.717,25

PASSIVA

A.	Eigenkapital	Euro	Summe Euro
	Anfangsbestand	208.711,11	
	Jahresüberschuss	526,87	
	Sondervermögen Kreisvereine	30.999,83	240.237,81
B.	Rückstellungen		
	1. Steuerrückstellungen	1.977,08	
	2. Sonstige Rückstellungen	15.250,00	17.227,08
C.	Verbindlichkeiten		
	1. Lieferantenverbindlichkeiten	598,24	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten		
	a) FSG/TTVA mbH	0,00	
	b) weitere sonstige Verbindlichkeiten	1.654,12	2.252,36
Summe PASSIVA			259.717,25

Kornthal-Münchingen, den 04. März 2019

Summe PASSIVA

259.717,25

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

1. Verbandseinnahmen

	Euro
a) Mitgliedsbeiträge	413.928,62
b) Aufnahmegebühren	3.223,73
c) Kostenumlagen / Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge etc.	15.854,61
d) Sonstige Einnahmen	3.532,88
e) Überschuss 'Stock'	2.001,38
f) Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	104,83
g) Zinserträge	7,50
h) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & Still	
a) Zinsertrag	6.000,00
b) Ergebnisanteil	4.702,23
i) Erträge aus Kostenerstattung Krankenkasse	355,10
j) Zuschüsse	0,00
	449.710,88

2. Verbandsausgaben

	Euro	Euro
a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke		
Kosten Vorstand, Beirat u. sonstige Ausschüsse	140.954,17	
Zuwendungen an Kreisvereine	22.164,00	
Beiträge an Organisationen	49.487,80	
Fachzeitschrift „FahrSchulPraxis“	18.654,58	
Fachzeitschrift „Fahrschule“	26.151,24	
Mitgliederbetreuung	1.086,84	
Mitgliederversammlung	4.083,21	262.581,84
b) Personalkosten		97.430,30
c) Raumkosten		29.741,57
d) Verwaltungskosten		
Geschäftsversicherungen	2.393,71	
Kosten für Rechtsberatung u. Prozesse	13.678,85	
Kosten für Steuerberatung u. Rechnungswesen, EDV	7.989,42	
Porti und Telefon	22.224,76	
Büromaterial und Drucksachen	4.403,53	
Sonstiges	7.275,79	57.966,06
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		60,00
		447.779,77

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	1.301,70

4. sonstige Steuern

	Euro
Sonstige Steuern	102,54

1.404,24**5. Jahresüberschuss**

	Euro
Jahresüberschuss	526,87

526,87

**BRENDEL & COLLEGEN GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

VERMÖGENSSTATUS und KASSENABRECHNUNG zum 31. Dezember 2018
STERBEKASSE 'STOCK'
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN

Vorbemerkung zum Vermögensstatus auf 31.12.2018

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns in seiner Funktion als Vorstand des Trägervereins der Sterbekasse den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 für die

Sterbekasse ‚Stock‘

zu erstellen und darüber zu berichten.

Grundlagen unserer Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung nebst Belegsammlung sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchhaltung und der Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Auskünfte wurden uns von Frau Frank, die sich für die Abwicklung der Verwaltung und das Belegwesen verantwortlich zeichnet, bereitwillig erteilt. Im Rahmen unserer Arbeiten wurden keine Feststellungen getroffen, die an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bzw. der Ablage des Belegwesens Zweifel aufkommen lassen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Februar und März 2019 in den Räumen des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Juli 2018, maßgebend.

Bescheinigung

Aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten wird der Rechnungslegung der
Sterbekasse ‚Stock‘

folgende Bescheinigung erteilt:

„Die Buchführung und das Belegwesen der Sterbekasse ‚Stock‘ sind nach unseren Feststellungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden, nicht zu beanstanden. Eine Prüfung der Buchhaltung und des Belegwesens ist im Rahmen unserer Arbeiten nur stichprobenweise erfolgt, soweit dies für die Erstellung des Vermögensstatus und der Kassenabrechnung erforderlich war.“

Mannheim, 04. März 2019
Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Sterbekasse 'Stock'

Vermögensstatus zum 31. Dezember 2018

AKTIVA		€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. eingeforderte Sterberaten		240,00	
2. einzufordernde Sterberate		9.380,00	
3. Verrechnungskonto Fahrlehrerverband B.-W.		297,47	9.917,47
II. Bankguthaben			42.882,53
Summe Aktiva			52.800,00

PASSIVA		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage			42.535,00
II. Freies Eigenkapital			
Anfangskapital		2.298,85	
Ausschüttung Überschuss an Verband		- 2.298,85	
Jahresergebnis		0,00	0,00
B. Stiftungskapital Karl-Rederer-Stiftung			2.100,00
C. Rückstellungen			750,00
D. Verbindlichkeiten			
auszahlende Sterberaten		2.415,00	
Darlehen Fahrlehrerverband B.-W. e.V.		5.000,00	
Verrechnungskonto FSG/TTVA mbH		0,00	7.415,00
Summe Passiva			52.800,00

KASSENABRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2018		€	€
1. Eingeforderte Sterberaten			63.050,00
2. Ausbezahlte u. auszahlende Sterberaten			- 63.050,00
	Zwischensumme		0,00
3. Verwaltungskostenumlage			0,00
4. Zinserträge / Mahngebühren / Aufnahmegebühren			166,00
5. Deckungsbeitrag I			166,00
6. Aufwand			
a) bezahlte Verwaltungskosten		0,00	
b) sonstige Kosten		463,47	463,47
7. Deckungsbeitrag II			-297,47
8. Erträge aus Verlustübernahme			297,47
9. Jahresergebnis			0,00

Kornthal-Münchingen, den 04. März 2019



Anlage zum Haushaltsplan 2019 Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Mitgliederbewegung in 2018

Mitgliederstand am 31.12.2017		1.759 Mitglieder
Zugänge 2018	+ 35 Mitglieder	
Abgänge 2018	- 66 Mitglieder	
Echte Abgänge 2018		- 31 Mitglieder

Mitgliederstand am 31.12.2018

1.728 Mitglieder

Hiervon sind

a) vollzahlende Mitglieder	937
b) Angestellte mit "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2, 3, 4)	91
c) Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2, 3, 4)	180
d) Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	9
e) Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	114
f) Ehrenmitglieder mit „Fahrschule“	16
g) Ehrenmitglieder ohne „Fahrschule“	210
h) Beitragsfreie Ehrenmitglieder	171
	1.728

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 2019

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

	Mitglieder	Jahresbeitrag	€
vollzahlende Mitglieder	937 x	360,00 €	337.320,00 €
Angestellte mit "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2, 3, 4)	91 x	180,00 €	16.380,00 €
Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2, 3, 4)	180 x	155,00 €	27.900,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	9 x	115,00 €	1.035,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	114 x	90,00 €	10.260,00 €
Ehrenmitglieder mit „Fahrschule“	16 x	73,00 €	1.168,00 €
Ehrenmitglieder ohne „Fahrschule“	210 x	48,00 €	10.080,00 €
Beitragsfreie Ehrenmitglieder	171 x	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.2018	1.728		404.143,00 €

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

vollzahlende Mitglieder	21 x	180,00 €	3.780,00 €
Angestellte	14 x	77,50 €	1.085,00 €
		4.865,00 €	409.008,00 €

Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

Vollzahlende Mitglieder	18 x	155,00 €	2.790,00 €
Vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr	3 x	0,00 €	0,00 €
Angestellte	2 x	77,50 €	155,00 €
Angestellte von Mitgliedsfahrschulen	12 x	0,00 €	0,00 €
		2.945,00 €	

**Zu erwartende Einnahmen aus Mitglieds-
beiträgen und Aufnahmegebühren**

411.953,00 €

IV. Mitgliederbewegung 2018

Mitgliederbewegung

Mitgliederstand am 31.12.2017: 1.759	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 27.03.2019
Abgänge	66 Mitglieder	3 Mitglieder
Neuaufnahmen	35 Mitglieder	18 Mitglieder
Mitgliederstand	1.728 Mitglieder	1.743 Mitglieder

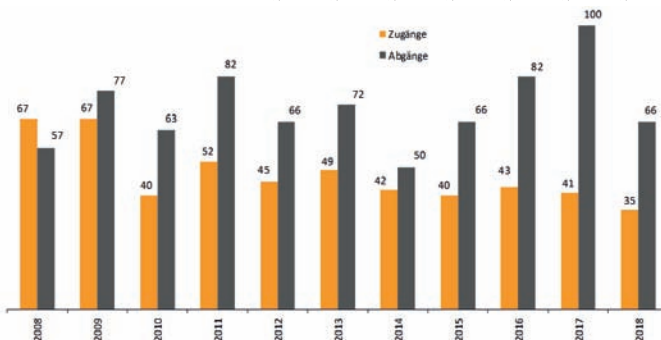
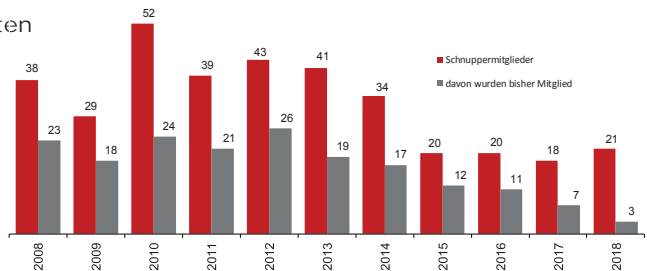
Gründe der Abgänge 2018

	Anzahl	in Prozent
1. Verstorben	22 Mitglieder	33,33 %
2. Verkauf der Fahrschule / Geschäftsaufgabe	7 Mitglieder	10,61 %
3. Nicht mehr tätig	8 Mitglieder	12,12 %
4. Ausschluss	2 Mitglieder	3,03 %
5. Finanzielle / Persönliche Gründe	5 Mitglieder	7,58 %
6. Verärgerung	1 Mitglied	1,52 %
7. Gesundheitliche Gründe	1 Mitglied	1,52 %
8. Ohne Angabe von Gründen	18 Mitglieder	27,27 %
9. Unauffindbar	2 Mitglieder	3,03 %
gesamt	66 Mitglieder	100 %

Schnuppermitgliedschaften 2008-2018

Gesamt (1996-03/2019):
1.041 Schnuppermitglieder,

davon wurden bis 03/2019
640 Personen Mitglied (= 61,5 %)



Entwicklung der
Zu- und Abgänge
2008-2018

V. Wettbewerbskalender 2018

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
■ ■ ■ Februar 2018		
730	Werbung für eine Fahrschule, ohne im Besitz einer Fahrschülerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
795	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrschAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
795	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrschAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
796	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 32 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
■ ■ ■ März 2018		
722	Werbung für eine Fahrschule, ohne im Besitz einer Fahrschülerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■ ■ ■ April 2018		
717	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrschAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
730	Wiederholter Wettbewerbsverstoß: Werbung für eine Fahrschule, ohne im Besitz einer Fahrschülerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Erst nach Klageerhebung durch den Syndikus wurde Vertragsstrafe bezahlt sowie Unterlassungserklärung mit erhöhter Vertragsstrafe abgegeben
■ ■ ■ Juli 2018		
761	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
794	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrschAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben

* Vorsprung durch Rechtsbruch (§ 3a UWG)

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
 September 2018		
712	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* Wahrheitswidrige Werbeaussage: „... nach Empfehlungen der BVF“ (Verstoß gegen § 5 UWG)	Nach Abmahnung wurde unzulässige Werbung eingestellt
 Oktober 2018		
732	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
748	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrschAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
891	Irreführende gemeinsame Werbung mehrerer Fahrschulen, obwohl diese Fahrschulen nicht in der Rechtsform einer BGB-Gesellschaft zusammenarbeiten (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
891	Irreführende gemeinsame Werbung mehrerer Fahrschulen, obwohl diese Fahrschulen nicht in der Rechtsform einer BGB-Gesellschaft zusammenarbeiten (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
 Dezember 2018		
732	Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 32 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
748	Irreführende Werbung für die Ausbildung in den Klassen C/CE, ohne im Besitz der entsprechenden Fahrschülerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben

* Vorsprung durch Rechtsbruch (§ 3a UWG)



Eine Initiative des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Wir haben Grundsätze

Die Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. haben sich zu folgenden Grundsätzen verpflichtet:



Ausbildungsauftrag

Wir werden unserem gesetzlichen Ausbildungsauftrag und den Ansprüchen unserer Fahrschüler gerecht. Wir haben ein doppeltes Mandat, einen öffentlichen Auftrag und einen Auftrag seitens unserer Kunden. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften, die unsere Berufsarbeit regeln. Wir bemühen uns, den Erwartungen unserer Fahrschüler gerecht zu werden.

Qualität ist unser besonderes Anliegen

Uns ist die Qualität unseres Unterrichts ein besonderes Anliegen. Wir sorgen für eine anregende, gelassene Lernatmosphäre, in der Menschen unterschiedlicher Begabungen sich wohl fühlen können. Wir bereiten uns sorgfältig auf unseren Unterricht vor und sind bei der Bewertung unserer Unterrichtsleistung stets kritisch zu uns selbst.

Verständnis für unsere Kunden

Wir begegnen unseren Fahrschülern mit einer positiven, vorurteilsfreien Haltung. Wir kommen unseren Fahrschülern mit Freundlichkeit und Geduld entgegen. Wir bemühen uns um Verständnis für die Probleme unserer Kunden.

Aktiv für den Berufsstand

Wir fühlen uns unserem Berufsstand verpflichtet. Wir tragen aktiv zur Pflege eines guten gesellschaftlichen Ansehens des Berufsstandes bei. Wir beteiligen uns an der Verbandsarbeit und unterstützen die Arbeit unserer Verbandsvertreter.

Strukturierte Ausbildung

Wir bemühen uns um eine möglichst aktuelle, zutreffende Analyse des Lernstands unserer Schüler und geben das Ergebnis in verständlicher Form an unsere Fahrschüler weiter. Die Lernstandsdiagnose ist Grundlage für die Planung der nächsten Lernschritte und die Entscheidung, ob ein Fahrschüler zur Fahrerlaubnisprüfung angemeldet werden kann. Wir melden unsere Fahrschüler erst dann zur Prüfung an, wenn wir von deren Prüfungsreife überzeugt sind.

Kollegialer Wettbewerb

Wir streben nach kollegialem Verhalten. Wir enthalten uns negativer Äußerungen über andere Fahrlehrer. Wir betreiben keinen Kundenfang durch einen Wettbewerb, der auf Kosten der Qualität der Fahrausbildung geht. Wir kommunizieren miteinander, kooperieren und unterstützen uns.

Vorbildfunktion

Wir sind Vorbild für verantwortungsbewusstes, umweltfreundliches Verhalten im Straßenverkehr. Wir zeichnen uns im täglichen Leben durch Rücksichtnahme und Rechtstreue aus.

Fair Play

Wir nutzen das Abhängigkeitsverhältnis unserer Fahrschüler nicht aus. Die Beziehung zu ihnen ist von Achtung und Taktgefühl geprägt. Die Preise für die Ausbildung sind angemessen und fair.

Beruflicher Nachwuchs

Wir übernehmen Verantwortung für unseren beruflichen Nachwuchs. Wir leisten nach Möglichkeit einen Beitrag zur Ausbildung junger Fahrlehrer.

Wir bilden uns weiter

Wir bilden uns weiter. Wir nehmen die Angebote zur Fortbildung wahr und halten uns immer auf dem Laufenden. Wir bemühen uns um stetige Steigerung unserer beruflichen und menschlichen Kompetenz.

Zusammenarbeit mit Behörden

Wir verhalten uns partnerschaftlich gegenüber den Verwaltungsbehörden, den Prüfern, der Polizei. Wir respektieren deren Kompetenzbereiche und arbeiten mit ihnen zusammen.

Fair Pay

Wir Fahrschulinhaber übernehmen soziale Verantwortung für unsere Angestellten, indem wir diese angemessen und fair bezahlen.

Motorradausbildung

Wir Motorradfahrlehrer fahren regelmäßig selbst Motorrad und bilden uns durch spezielle Zweiradseminare weiter. Außerdem versuchen wir bei der Zweiradausbildung möglichst viele Fahrstunden nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Motorrad zu begleiten.